



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1868.01

ED/P101868
Basel, 17. November 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. November 2010

Ausgabenbericht

**betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis
16 an die Schule für Gestaltung Basel**

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Finanzierung einer Ausweitung des fakultativen Fächerangebots der allgemeinbildenden Schulen auf die gestalterischen und künstlerischen Kurse, die bisher durch das private Bildungsangebot K'werk Bildschule bis 16 durchgeführt wurden. Dieses Angebot soll der vom Kanton geführten Schule für Gestaltung Basel SFG angegliedert, die Finanzierung über eine Ausweitung des Budgets der SfG gesichert werden. Die Angliederung soll in den Jahren 2011 bis 2013 etappenweise erfolgen mit Nettoaufwendungen in der Höhe von CHF 150'000 für das Jahr 2011 und von CHF 300'000 für das Jahr 2012. Ab 2013 erfolgt die Finanzierung mit einem jährlichen Nettoaufwand von CHF 430'000 über das ordentliche Budget.

2. Gesetzliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für die Kompetenz, an den vom Kanton geführten Schulen im Bereich von Kunst und Gestaltung fakultative Kurse für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter anzubieten, finden sich a) im Schulgesetz sowie b) im Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS Basel) und die Schule für Gestaltung Basel (SfG Basel).

a) Schulgesetz

Gestützt auf die Regelung von § 68 Schulgesetz und die entsprechenden Lehrpläne sollen die allgemeinbildenden Schulen neben den obligatorischen Fächern auch fakultative Fächer anbieten. Die derzeit gültige Formulierung von § 68 lautet wie folgt:

Lehrpläne, Lehrziele

§ 68. Der Erziehungsrat stellt für die Volksschule und für jede weiterführende allgemein bildende Schule Lehrplan, Lehrziel und Schulordnung auf.

² Im Lehrplan sind die obligatorischen und fakultativen Fächer und die Zahl der auf sie entfallenden Stunden zu bestimmen. Er unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

Mit dem Beschluss zur Harmonisierung der Schulen am 19. Mai 2010 wurde § 68 wie folgt neu formuliert:

Lehrpläne

§ 68. Der Erziehungsrat erlässt für die Volksschule und für jede weiterführende allgemeinbildende Schule den Lehrplan mit der Beschreibung der Lernziele, den obligatorischen und fakultativen Fächern und der Stundentafel.

² Die Lehrpläne richten sich nach den sprachregional harmonisierten Lehrplänen.

³ In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.

Mit der Neuformulierung von § 68 Schulgesetz wird der Bereich Kunst und Gestaltung explizit genannt. Diese Bestimmung wird vom Regierungsrat dann als rechtswirksam erklärt, wenn der so genannte Lehrplan 21, das heisst der Volksschullehrplan für die 21 Deutschweizer Kantone, erlassen ist und damit auch die Absätze 2 und 3 der neuen Formulierung erfüllt werden können.

- b) Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS Basel) und die Schule für Gestaltung Basel (SfG Basel).

Die Schule für Gestaltung hat gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS Basel) und die Schule für Gestaltung Basel (SfG Basel) die Kompetenz, auch im Bereich der gestalterisch-künstlerischen Vorbildung Angebote zu machen. § 1 Abs. 1 lautet: *„Die Allgemeine Gewerbeschule und die Schule für Gestaltung sind vom Kanton errichtete und geführte Berufsfachschulen für allgemeine gewerbliche bzw. gestalterisch-künstlerische Vorbildung, Grundbildung, Nachholbildung, Weiterbildung und höhere Berufsbildung...“*

3. Begründung

K'werk Bildschule bis 16: Gestaltungsschule für Kinder und Jugendliche

Die K'werk Bildschule bis 16 ist ein privates Bildungsangebot im Bereich Gestaltung und Kunst. Träger der Bildschule ist der Verein K'werk Bildschule bis 16. Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen von sechs bis sechzehn Jahren, die eine besondere Vorliebe für gestalterisches Schaffen haben und in Ergänzung zum obligatorischen Schulunterricht ihre schöpferischen Kräfte, ihre Neugierde und Entdeckungsfreude fördern und ihre ästhetischen Erfahrungen erweitern wollen.

Die Bildschule ist mit ihren Zielsetzungen und Arbeitsmethoden vergleichbar mit der vom Kanton subventionierten Allgemeinen Musikschule der Musik-Akademie Basel.

Im Zentrum der zurzeit in den Räumlichkeiten des ehemaligen Frauenspitals untergebrachten Bildschule stehen Werkstätten und Ateliers, die den kreativen Prozessen einen festen Rahmen geben und gleichzeitig alle nötigen Freiheiten lassen. Professionelle Kunstpädagogen, Künstlerinnen, Handwerker und Designerinnen unterstützen die gestalterische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen belegen Basis- und Erweiterungskurse im Umfang von zwei bis vier Stunden pro Woche in folgenden Bereichen: Malen, Zeichnen, Fotografie, Video, Comic, Trickfilm, räumliches Gestalten. Zentrales Angebot ist die Experimentierwerkstatt, in der in Abstimmung mit dem jeweiligen Semesterthema mit verschiedensten Materialien und Techniken gearbeitet wird. In allen Kursen sind Bildtheorie und Kunstgeschichte integriert. Die Werkstätten und Ateliers sind flexibel eingerichtet und möbliert.

Der Unterricht setzt nah bei der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen an; Exkursionen in die Natur, in die Stadt und in Kunstaussstellungen gehören dazu. Ein persönliches Arbeitsbuch sowie systematische Gespräche begleiten und reflektieren den gestalterischen Prozess jedes Kindes. Neben den fortlaufenden Kursen bietet das K'werk Workshops und

Ferienkurse an, die oft in Zusammenarbeit mit Institutionen wie zum Beispiel der Kinder-Universität, der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und der Musikschule oder mit Gastlehrpersonen durchgeführt werden. Zum Abschluss jedes Semesters werden die Arbeiten in einer öffentlichen Werkschau ausgestellt.

Notwendigkeit des Angebots und der administrativen Angliederung an die Schule für Gestaltung

Es ist unbestritten, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Gestaltens gleichermassen wie jene im Bereich der Musik die Entwicklung von jungen Menschen in jeder Hinsicht begünstigt und zudem geeignet ist, das kreative Potential unserer Bevölkerung besser zu nutzen. Die frühe Förderung im Bereich des Gestaltens ist ohne Zweifel auch geeignet, eine gute Basis zu legen für Menschen, die eine Berufsbildung oder ein Studium im Bereich von Kunst und Design anstreben.

Die K'werk Bildschule bis 16 füllt in diesem Sinne eine Lücke im Bildungsangebot des Kantons Basel-Stadt.

Die Nachfrage ist ausgewiesen: Im August 2005 startete die K'werk Bildschule bis 16 mit einem Angebot von 4 Semesterkursen und 3 Workshops. 31 Kinder und Jugendliche nutzten die neue Schule. Im 2008 zählte die Institution 191 Anmeldungen, dies mit 11 Kursen und 7 Workshops. Allein von 2007 ins 2008 stiegen die Kinderzahlen in den Kursen um 47%. Im 2009 stiegen die Anmeldungen auf 260, obwohl das 2. Semester zurückhaltend angegangen werden musste, da die weitere Finanzierung unsicher war. Bei einem K'werk-Kickoff-Projekt in 25 Primar-Schulklassen wurden im Dezember 2009 500 Kinder erreicht. Allein im 1. Semester 2010 kann die Bildschule 147 Anmeldungen verbuchen.

Die K'werk Bildschule bis 16 ist eine gut funktionierende Schule mit stabilen Strukturen, qualifiziertem, ausgebildetem und praxiserfahrenem Personal, Qualitätsinstrumenten und differenzierten Lehrplänen. Die K'werk Bildschule bis 16 ist heute im Wesentlichen mit Stiftungsgeldern und mit Kurseinnahmen finanziert.

Die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen geniesst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein hohes Mass an Aufmerksamkeit und finanzieller Unterstützung durch den Kanton und durch Private. Die instrumentale Breitenförderung gilt als unverzichtbares Element für die Weitergabe des kulturellen Erbes als notwendige Voraussetzung dafür, dass musikalische Hochbegabungen entdeckt und gefördert werden können. Diese Wertschätzung und Förderung geniesst die bildende Kunst nicht, obwohl es unbestritten ist, dass die intensive Auseinandersetzung mit Gestalten und bildender Kunst ebenso wie jene mit Musik die Entwicklung junger Menschen befördert. So war es dem K'werk Bildschule bis 16 trotz guter Nachfrage und grosser Anstrengungen im Bereich des Fundraising nicht möglich, die Schule über eine private Finanzierung auf Dauer zu sichern. Das finanzielle Engagement der Privaten war und ist stets zeitlich begrenzt. Engagiert sich der Kanton nicht für dieses Angebot, muss die K'werk Bildschule bis 16 schliessen.

Für den Erhalt der K'werk Bildschule bis 16 wurden verschiedene Modelle geprüft. Realisiert werden soll ein Modell, das sich an jenem der Allgemeinen Musikschule der Musik-

Akademie Basel orientiert. Die Allgemeine Musikschule, die Kinder und Jugendliche ausser-schulisch fördert, ist organisatorisch und inhaltlich verbunden mit den beiden Hochschulen (Hochschule für Musik und Schola Cantorum Basiliensis), welche Berufsausbildungen anbieten.

Im Falle der K'werk Bildschule bis 16 ist die Schule für Gestaltung Basel SfG die ideale Kooperationspartnerin. Die SfG ist – dies im Unterschied zu den beiden Musikhochschulen – eine vom Kanton Basel-Stadt geführte Berufsfachschule. Sie bietet Berufsausbildungen auf der Sekundarstufe II im gestalterischen Bereich sowie Weiterbildungskurse für Erwachsene an.

Die administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die SfG ist eine für beide Schulen gewinnbringende Weiterentwicklung. Die Weiterführung der Bildschule ist gesichert, und der Kanton hat die Möglichkeit, ohne Aufbaukosten eine Lücke im Bildungsangebot zu schliessen. Die SfG kann ihr Bildungsangebot erweitern und neu eine Förderung für Kinder und Jugendliche anbieten. Mit der administrativen Angliederung des K'werks Bildschule bis 16 kann die SfG nicht nur einen Beitrag zur Breitenbildung leisten, sondern auch zur Qualifizierung ihres Nachwuchses. Für beide Schulen ist eine interne fachliche Vernetzung qualitätsfördernd.

4. Umsetzung

Die Schule für Gestaltung SfG als Partnerin und Dach

Der Verein K'werk Bildschule bis 16 gibt die Trägerschaft an die SfG weiter, und die Bildschule wird der Direktion der SfG direkt unterstellt. Innerhalb der SfG soll die Bildschule in den Bereich „Berufliche Vorbildung“ eingeteilt werden. Die Bildschule wird auf der Ebene der Abteilungen in der SfG eingereiht – im Organigramm visuell sichtbar als neues Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Bildschule entspricht einer Früherziehung im gestalterischen Bereich und kann – wie in § 1 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS Basel) und die Schule für Gestaltung Basel (SfG Basel) vorgesehen – im Sinne einer gestalterisch-künstlerischen Vorbildung als Sprungbrett in gestalterische Berufe dienen. Da es sich jedoch um Kinder und Jugendliche handelt, welche eine neue Zielgruppe in der SfG darstellen, ist es sinnvoll, einen speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Zweig zu schaffen. Der Leistungsauftrag der SfG wird entsprechend erweitert. Die Gesamtleitung und -verantwortung des neuen Produkts obliegt der Direktion der SfG. Die K'werk Bildschule bis 16 fügt sich in den Qualitätsprozess der Basler Schulen ein. Mit der Angliederung in die Basler Schulen ist auch gewährleistet, dass das K'werk-Angebot sich besser wahrnehmbar in die in § 68 des Schulgesetzes vorgesehenen fakultativen Fächer im Bereich Gestaltung und Kunst einfügen kann.

Übernahme des Personals

Die Angestellten der K'werk Bildschule bis 16 werden im Rahmen des Personalgesetzes des Kantons Basel-Stadt übernommen. Es entstehen keine Mehrkosten, da die Anstellungsbedingungen heute schon dem Personalgesetz des Kantons entsprechen. Synergien sind in den Bereichen Personal und Rechnungswesen geplant.

Übergangsjahre 2011 und 2012

Die Umsetzung erfolgt ab Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Schritten. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2011/12 ca. ein Drittel des Aufwands und Ertrags sowie des Angebots und Personals in die SfG integriert wird. Im Schuljahr 2012/2013 werden es ca. zwei Drittel sein. Ab Schuljahr 2013/2014 wird die Bildschule als neues Angebot der SfG angegliedert sein.

Förderverein

Die Bildschule soll weiterhin einen Förderverein haben. Es ist beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt eine Stiftung à part zu gründen, um Projekte privat zu finanzieren und so den Kanton zu entlasten.

5. Finanzen

Die K'werk Bildschule bis 16 finanzierte ihren Betrieb bisher hauptsächlich durch Stiftungen, welche mit grosszügigen Anschubfinanzierungen den Beginn massgebend mittrugen und den Betrieb bis 2009 sichern konnten. Zuwendungen erhielt sie auch von Privatpersonen und -organisationen.

Die Anschubfinanzierungen liefen per Ende 2009 aus. Mit der Entscheidung, die Bildschule in Etappen in die Basler Schullandschaft aufzunehmen, wird der Trägerverein noch weitere CHF 530'000 durch Stiftungen und Private aufbringen müssen. Die K'werk Bildschule steht zurzeit in Verhandlungen mit verschiedenen Stiftungen. Die Übergangsfinanzierung bis 2013 ist bereits zu zwei Dritteln gesichert (Stand September 2010).

Rechnung bzw. Budget der K'werk Bildschule bis 16:

Rechnung 2005 ab August:	CHF 243'781
Rechnung 2006:	CHF 305'253
Rechnung 2007:	CHF 318'786
Rechnung 2008:	CHF 376'854
Rechnung 2009:	CHF 361'950
<i>Budget 2010:</i>	<i>CHF 453'675</i>

Die Rechnung 2010 wird das Budget stark unterschreiten und bei einer Höhe von CHF 400'000 liegen. Da die Erträge aus privaten Zuwendungen nicht in budgetiertem Ausmass generiert werden konnten, mussten Budget und Angebot reduziert werden.

*Budget 2013: CHF 496'000
Plafonierung bei 20 Kursen pro Semester und 10 Workshops im Jahr.*

Personal- und Sachkosten sowie Einnahmen sind Bestandteil des Budgets der SfG. Die Kosten pro Kurs sind höher als in den öffentlichen Kursen der SfG für Erwachsene, da mit Kindern und Jugendlichen in kleineren Gruppen gearbeitet werden muss. Die Kosten der K'werk-Kurse sollen mit den Kosten der öffentlichen Kurse der SfG für externe Erwachsene (CHF 250 pro Kurs) vergleichbar sein. Im Musterbudget (s. unten) sind die Kurskosten mit CHF 200 und die Kosten für Workshops mit CHF 140 errechnet. Mit den Kursgeldern kann ein Kostendeckungsgrad von 13 Prozent erreicht werden.

Musterbudget 2013 ff. mit Kostendach

Nach der vollständigen Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 in die SfG im Jahre 2013 sollen

- dem prognostizierten Bedarf entsprechend die Zahl der Kurse auf 40 pro Jahr und die Zahl der Workshops auf 10 pro Jahr steigen,
- damit ca. 350 Kinder und Jugendliche vom Angebot profitieren,
- ein Effizienzgewinn im Aufwand von Leitung und Verwaltung erzielt werden.

Das Budget für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

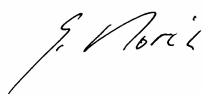
Ausgaben in CHF	2009	2013
Schülerinnen und Schüler		
	260	350
Kurse à 40 Lektionen	22	40
Workshops	7	10
Löhne und Sozialkosten Kurse und Workshops	150000	270000
Löhne und Sozialkosten Verwaltung	113000	100000
Total Personalaufwand	263000	370000
Miete (ab 2014/15 ist die Örtlichkeit unsicher)	30000	48000
Öffentlichkeitsarbeit	32000	20000
Material und übriger Sachaufwand	35000	58000
Total Sachaufwand	97000	126000
Total Aufwand	360000	496000
Erträge		
Eigenfinanzierung durch Kursgelder		
Annahmen:		
Im Durchschnitt 7 Kinder pro Kurs oder Workshop.		
20 Kurse pro Semester (40 pro Jahr) und 10 Workshops pro Jahr		
Ertrag in den Kursen: CHF 200 pro Kind		
Ertrag in den Workshops: CHF 140 pro Kind	58000	66000
Kanton Basel-Stadt	30000	430000
Unterstützungsbeiträge von Externen	210000	0
Total Ertrag	298000	496000

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 in die Schule für Gestaltung Basel

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der Bildungs- und Kultur-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, die K'werk Bildschule bis 16 schrittweise in die Schule für Gestaltung zu integrieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.